

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 45 (1951)
Heft: 12

Nachwort: Mitteilungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn wir ernstlicher bitten, kindlicher glauben, zuversichtlicher hoffen könnten, daß der Herr gerne auch mit unmittelbarer Hilfe zu uns kommt, wir dürften eben da, wo ihrer viele zu seiner Anbetung zusammenkommen, selbst Wunder und große Wunder erfahren.

Mit dem Heiland schreiten wir getrost durch alle Tage hindurch. Wir schreiten vorwärts, es geht vorwärts, hinein in eine neue Zeit; es geht über das hinaus, was wir verdorben sehen, es hat ein Ende mit der alten Welt –, eine neue Welt schaut uns schon ins Antlitz, und Jesus Christus spricht bedeutender als je aus dieser neuen Welt uns entgegen: «Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.»

MITTEILUNGEN

Wir bitten die Abonnenten und Leser der «Neuen Wege» herzlich, uns auf der diesem Heft beiliegenden Karte *Adressen* mitzuteilen, an die wir unverbindlich Probenummern der «Neuen Wege» senden können.

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1951 wird dem Januarheft beigelegt werden.